

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Einkauf von Lieferungen und Leistungen der PETS GbR

**PETS**  
gültig ab: 01.06.2006

## 1. Allgemeines

1.1 Die PCK & elf Tanklagerbetrieb Seefeld GbR (PETS) wird vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter PCK Raffinerie GmbH.

1.2 Die AGB sind Bestandteil der Bestellung/des Vertrages bzw. der Vereinbarungen (alle im Weiteren als Vertrag bezeichnet) und gelten ausschließlich, soweit die Vertragsparteien nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart haben. Entgegenstehende und von den AGB abweichende Bedingungen des Auftragnehmers (AN) werden nicht anerkannt. Sie werden auch dann nicht Bestandteil des Vertrages, wenn sie als Erklärungen des AN beigefügt sind und PETS ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen/Lieferungen vorbehaltlos annimmt. Gegenbestätigungen des AN unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Verkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.3 Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem AN, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die jeweils gültigen AGB sind im Internet unter [www.pck.de](http://www.pck.de) veröffentlicht.

## 2. Schriftform

Aufträge, Auftragsänderungen und sonstige Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie durch PCK schriftlich erteilt bzw. geschlossen wurden. Von Mitarbeitern der PCK fernmündlich oder mündlich getroffene Absprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Ausnahmen vom Schriftformerfordernis bedürfen ebenfalls der Schriftform. Mit dem Zusatz „maschinell erstellt“ versehene Schreiben genügen der Schriftform auch ohne manuelle Unterschrift.

## 3. Angebot/ Vertragsschluss

3.1 Angebote sind verbindlich und für PETS kostenfrei an den Einkauf PCK zu richten. Der AN hat auf Angebotsabweichungen vom Anfragetext ausdrücklich hinzuweisen.

3.2 Alle Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstige Unterlagen sowie Gegenstände, die dem AN von PETS zugänglich gemacht werden, sind von diesem ausschließlich für die Fertigung aufgrund des Vertrages zu verwenden. Sie bleiben Eigentum von PETS und sind nach Vertragsabwicklung an PETS unaufgefordert zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des AN hieran besteht nicht. Die Rückgabeverpflichtung erstreckt sich auch auf Kopien. PETS behält sich die gewerblichen Schutzrechte an allen dem AN übergebenen Unterlagen vor.

## 4. Umfang und Inhalt der Leistungspflicht

4.1 Der Umfang der Leistungspflicht des AN ergibt sich aus den bei Vertragsabschluss geltenden Spezifikationen/Leistungsbeschreibungen oder, falls solche fehlen aus den Angaben in Angeboten und Prospekten des AN.

4.2 Soweit keine anderen – höherwertigen - technischen Standards vereinbart wurden, müssen die Lieferungen/Leistungen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den neuesten Gesetzen und Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Brandenburg und deren zuständigen Behörden und Berufsgenossenschaften sowie denen der Europäischen Union entsprechen.

4.3 Die von PETS angeführten Normen/Richtlinien gelten jeweils in neuester Fassung. Werknormen/Richtlinien von PETS sind vom AN rechtzeitig anzufordern, sofern sie nicht bereits zur Verfügung gestellt wurden.

4.4 Der AN gewährleistet, dass er zur Vertragserfüllung nur werksneue und die bestgeeigneten Werkstoffe mit guter Wartbarkeit und niedrigem Verschleiß auswählt. Der AN gewährleistet eine Qualität seiner Lieferungen und Leistungen, die die durchgängige Einhaltung der spezifizierten Leistungsdaten auch im Dauerbetrieb erwarten lässt.

4.5 Der AN hat PETS Bedenken gegen die vorgesehene Ausführungsart oder gegen die Leistung anderer Unternehmen unverzüglich mitzuteilen.

4.6 Der AN stellt sicher, dass er zur Erfüllung seiner Leistungspflicht nur Personal einsetzt, das sowohl einen in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Aufenthaltstitel als auch eine gültige Arbeitserlaubnis der zuständigen Arbeitsagentur besitzt und ordnungsgemäß zur Sozialversicherung angemeldet ist.

4.7 Der AN verpflichtet sein Personal sowie seine Subauftragnehmer, die auf dem Gelände von PETS Leistungen erbringen, die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften sowie die bei PETS geltenden Sicherheitsvorschriften für den Aufenthalt und das Ausführen von Arbeiten einzuhalten.

4.8 Der Einsatz von Subunternehmen zur Vertragsabwicklung ist dem AN nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der PETS gestattet.

4.9 Sind für den Liefergegenstand Prüfungen vorgesehen, trägt der AN die sachlichen und seine personellen Prüfkosten. Der AN ist verpflichtet, PETS die Prüfbereitschaft mindestens 7 Tage vorher verbindlich anzuzeigen und mit ihr einen Prüftermin zu vereinbaren. Sind infolge festgestellter Mängel wiederholte oder weitere Prüfungen erforderlich, so trägt der AN hierfür alle sachlichen und personellen Kosten. Für Werkstoffnachweise der Vormaterialien trägt der AN die sachlichen und personellen Kosten.

4.10 PETS hat das Recht, jederzeit das für die Ausführung des Vertrages beschaffte Material und seine Verarbeitung bei dem AN zu prüfen. Die in diesem Sinne stattfindenden Werksabnahmen/Prüfungen haben nicht die Rechtswirkung einer Abnahme oder Teilabnahme und berühren die Mangelhafungsverpflichtung des AN nicht.

4.11 Dem AN obliegt die Entsorgung des im Zusammenhang mit seinen Leistungen anfallenden Abfalls auf eigene Kosten.

## 5. Liefertermine/ Lieferverzug

5.1 Die vereinbarten Liefertermine bzw. Leistungstermine sind verbindlich. Für die Pünktlichkeit von Lieferung und Montage oder Aufstellung kommt es auf den Eingang bei der von PETS angegebenen Lieferanschrift, für die Pünktlichkeit für Lieferungen mit Aufstellung oder Montage sowie von Leistungen auf deren Abnahme an.

5.2 Bei erkennbarer Verzögerung einer Lieferung oder Leistung ist der AN verpflichtet, PETS unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung zu benachrichtigen. Unterlässt der AN diese Mitteilung, so kann er sich auf das Hindernis gegenüber PETS nicht berufen.

## 6. Vertragsstrafe

6.1 Überschreitet der AN vereinbarte Termine aus Gründen, die er zu vertreten hat, so ist PETS berechtigt, einen Betrag von 0,2 v.H. je Werktag, maximal jedoch 5 v.H. des Endbetrages der Schlussrechnung (Bruttosumme, einschließlich sämtlicher Nachträge und Zusätze) als Vertragsstrafe einzubehalten oder zu fordern, ohne dass es einer Verzugsetzung oder eines Schadensnachweises bedarf.

6.2 Sind Lieferungen oder Leistungen für einen Anlagenteil einer Produktionsanlage - deren Einbau oder Ausführung eine Abstellung dieser Anlage oder eine erhebliche Einschränkung ihrer Produktion voraussetzen oder bewirken - in einem bzw. für einen Zeitraum zu erbringen, in dem diese Produktionsanlage kurzfristig zu Wartungs-/Reparaturzwecken abzustellen ist, ist für jeden Werktag des Liefer-/Leistungsverzuges eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,3 v. H. des Bruttoauftragswertes, maximal jedoch 5 v. H. des Bruttoauftragswertes zu zahlen.

6.3 Diese und alle sonstigen vertraglich vereinbarten Vertragsstrafen können von PETS neben der Erfüllung geltend gemacht werden.

Eines ausdrücklichen Vorbehaltes der Vertragsstrafe nach § 348 BGB bei der Abnahme bedarf es nicht. Vielmehr können Vertragsstrafen von PETS bis zur Schlusszahlung und durch Aufrechnung mit der Schlussrechnung geltend gemacht werden.

6.4 PETS ist daneben berechtigt, ihren weitergehenden Verzugsschaden zu fordern. Die Vertragsstrafe ist auf den Schadensersatzanspruch von PETS anzurechnen.

## 7. Preise/ Abrechnung

7.1 Alle vereinbarten Preise sind Nettopreise und bindend.

7.2 Die Preise verstehen sich einschließlich sachgerechter Verpackung sowie einschließlich der Lieferung auf Kosten und Gefahr des AN frei Verwendungsort, ansonsten frei Empfangsort PETS GbR Krümmenseer Chaussee in 16356 Seefeld. Zu der mit den vorgenannten Preisen abgegebenen Vergütung gehören die technischen Dokumentationen gemäß PETS-Werknorm, Prüzfertifikate, Werkzeuge und sonstige Dokumente.

7.3 Rechnungen sind an:

PETS GbR Geschäftsführender Gesellschafter  
PCK Raffinerie GmbH, Abteilung "Buchhaltung und Finanzen"  
Postfach 100154, 16284 Schwedt/Oder

einzureichen. Sie sind als Teil- bzw. Schlussrechnung zu deklarieren und müssen die Bestellnummer enthalten. Abnahmeprotokolle und/oder Empfangsbestätigungen sind beizufügen. Etwaige Mehr- und Minderleistungen sind in der Rechnung gesondert aufzuführen.

Hiervon abweichende Rechnungen werden von PETS unbearbeitet zurückgesendet. Für alle wegen der Nichteinhaltung der vorgenannten Verpflichtungen entstehende Folgen ist der AN verantwortlich, soweit er nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat.

7.4 Soweit nicht anders vereinbart, werden Rechnungen innerhalb von 30 Tagen netto oder 14 Tage mit 2 % Skonto bezahlt. Die Zahlungsfrist beginnt mit der Zahlung zugrunde liegenden vollständigen Leistungserbringung und frühestens ab Rechnungseingang bei PETS.

## 8. Versand

Der AN hat für den Versand zu sorgen und trägt die Transportgefahr. Die Transportversicherung wird durch den AN auf eigene Kosten abgeschlossen.

## 9. Versicherung

9.1 Der AN hat, sofern nichts anderes vereinbart wird, für Schäden, die von ihm, seinem Personal oder von seinen Beauftragten durch erbrachte Leistungen oder gelieferte Sachen verursacht werden, eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 500.000 EUR pro Schadensereignis und für die Dauer des Vertrages abzuschließen, aufrecht zu erhalten und auf Verlangen von PETS nachzuweisen.

9.2 Bei Planung, Überwachung bzw. gutachterlicher Tätigkeit ist vom AN für die Dauer des Vertrages eine Berufshaftpflicht mit einer Mindestdeckungssumme von 500.000 EUR pro Schadensereignis unter Einschluss von reinen Vermögensschäden abzuschließen, aufrecht zu erhalten und auf Verlangen nachzuweisen.

9.3 Durch die jeweilige Höhe des Versicherungsschutzes ist die Haftung des AN nicht beschränkt.

9.4 Bei Arbeitsgemeinschaften muss Versicherungsschutz für alle Mitglieder bestehen.

#### 10. Gefahrübergang, Abnahme

10.1 Die Gefahr geht erst auf PETS über, nachdem die Lieferungen PETS übergeben worden sind. Bei Lieferungen/Leistungen aufgrund eines Werkvertrages gilt § 644 BGB.

10.2 Die Abnahme von Leistungen durch PETS erfolgt binnen einer Frist von 14 Werktagen, nachdem der AN schriftlich die Fertigstellung angezeigt hat. Voraussetzung für die Abnahme ist auch das Vorliegen aller erforderlichen Prüfbescheinigungen, Sachverständigengutachten, behördlichen Entscheidungen sowie der Enddokumentation.

10.3 Die Abnahme ist in einem gemeinsamen Abnahmeprotokoll durch den AN und PETS zu bestätigen.

10.4 Eine Abnahme durch Ingebrauchnahme ist ausgeschlossen, ebenso die in § 640 Abs. 1 S. 3 BGB geregelte fiktive Abnahme sowie die Abnahme durch Fertigstellungsbescheinigung nach § 641 a BGB.

#### 11. Mängelrüge

Soweit in Qualitätssicherungsvereinbarungen zwischen PETS und dem AN nichts anderes vereinbart ist, kann PETS Qualitäts- und Quantitätsabweichungen von Lieferungen, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Untersuchung nach § 377 HGB erkennbar sind (offensichtliche Mängel), unter Wahrung ihrer ungeschmälernten Mangelhaftungsansprüche bis zum Ablauf von 12 Werktagen nach Eingang der Lieferung bei PETS rügen. Die Rügefrist bei versteckten Mängeln beträgt 12 Werktage ab Entdeckung des Mangels.

#### 12. Mängelansprüche

12.1 PETS stehen die gesetzlichen Mängelansprüche ungekürzt zu. Die Mängelansprüche von PETS erstrecken sich auch auf die Lieferungen/Leistungen von Unterlieferanten des AN.

12.2 Soweit in dem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Fristen für die Verjährung der Ansprüche von PETS wegen Mängel der Lieferung/Leistung.

12.3 Mit dem Zugang der schriftlichen Mängelanzeige wird der Lauf dieser Verjährungsfristen für die Dauer der Untersuchung der angezeigten Mängel durch den AN, mindestens jedoch für die Dauer von 3 Monaten ab Zugang der Mängelanzeige gehemmt. Der Lauf dieser Verjährungsfristen ist ebenfalls gehemmt während der Dauer der Nacherfüllung durch den AN. Untersucht der AN die angezeigten Mängel im Einverständnis mit PETS oder erfüllt der AN nach, so endet die Hemmung erst mit Zugang der schriftlichen Mitteilung des AN bei PETS über das Ergebnis der Prüfung bzw. über die Beseitigung des Mangels oder über die Ablehnung weiterer Maßnahmen der Nacherfüllung.

12.4 In dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr von Schäden, die unverhältnismäßig höher wären als die Kosten der Mängelbeseitigung, ist PETS berechtigt, ohne vorherige Anzeige der Mängel und Setzung einer Frist zur Nacherfüllung die Beseitigung der Mängel selbst oder durch Dritte vorzunehmen und von dem AN den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, von dem Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung angemessen zu mindern, wenn nach den Umständen eine zur Schadensabwehr rechtzeitige Nacherfüllung durch den AN nicht möglich oder nicht zu erwarten ist. In den vorgenannten Fällen wird PETS die Mängelanzeige unverzüglich nachholen.

Vor der Beauftragung von Dritten zu Lasten des AN wird PETS nach Möglichkeit Rücksprache mit dem AN nehmen.

12.5 Der AN hat sich bei der Abwicklung der Nacherfüllung nach den betrieblichen Belangen von PETS zu richten.

#### 13. Kündigung

13.1 PETS ist berechtigt, bis zur Vollendung der Leistung des AN den Vertrag jederzeit gemäß § 649 BGB zu kündigen. PETS hat in diesem Fall nur die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen des AN zu vergüten, die von PETS verwertet werden bzw. abgenommen wurden, höchstens jedoch bis zum Betrag der vereinbarten Gesamtvergütung.

13.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere ist PETS berechtigt jederzeit den Vertrag ganz oder in Teilen mit sofortiger Wirkung zu kündigen,

- wenn durch den AN ein Insolvenzverfahren beantragt wurde und der Antrag nicht binnen einer Frist von 14 Tagen zurückgezogen wird

- oder aufgrund bestehender oder künftiger Rechtsvorschriften der Kauf oder die Verwendung der gelieferten Waren oder die Verwendung der Dienst- bzw. Werkleistungen nicht oder nur noch im beschränkten Umfang zulässig ist oder wird

- oder der AN erhebliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft verletzt und er die Verletzung trotz Abmahnung von PETS fortsetzt.

Im Fall der Kündigung aus den vorgenannten Gründen kann PETS entweder vom AN die Rückzahlung bereits gezahlter Gelder Zug um Zug gegen die Rückgabe bereits erfolgter Lieferungen/Leistungen verlangen oder nach Wahl von PETS gegen angemessene Bezahlung die vom AN bereits gelieferten Leistungen/Lieferungen behalten. Im übrigen ist PETS berechtigt, die ausstehenden Lieferungen/Leistungen auf Kosten des AN selbst oder durch Dritte auszuführen. Weitergehende Ansprüche von PETS bleiben unberührt.

#### 14. Haftung

14.1 Der AN haftet für alle Schäden, die von seinen Mitarbeitern oder eingeschalteten Dritten der PETS oder Dritten zugefügt werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der AN verzichtet im Rahmen des § 831 BGB auf einen Entlastungsbeweis für seine Verrichtungsgehilfen.

14.2 Der AN stellt PETS von Ansprüchen aus Produzentenhaftung sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes frei, soweit der AN oder dessen Zulieferer die Haftung auslösenden Produktfehler verursacht hat.

14.3 Der AN haftet dafür, dass durch die Lieferung und Benutzung der Liefergegenstände Patente, Lizenzen oder Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Etwaige Lizenzgebühren trägt der AN.

#### 15. Eigentumsvorbehalte

15.1 Eigentumsvorbehalte des AN erkennt PETS nicht an.

15.2 Der AN wird nur Waren liefern, die in seinem Alleineigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Sollte ein Vorlieferant oder sonstiger Dritter Rechte hieran geltend machen, ist PETS vom AN unverzüglich zu benachrichtigen und von etwaigen Ansprüchen des Dritten freizustellen.

#### 16. Abtretungsverbot

Die Abtretung, Belastung oder Verpfändung von Forderungen gegen PETS, insbesondere von Vergütungsansprüchen, ist ohne schriftliche Zustimmung von PETS ausgeschlossen. Ausnahmefälle bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Einwilligung von PETS.

#### 17. Geheimhaltung/Datenverarbeitung

17.1 Der AN verpflichtet sich, für die Dauer von 5 Jahren alle im Rahmen des Vertrages über die PETS und ihre Geschäftspartner erhaltenen Kenntnisse und Informationen streng geheim zu halten, nicht zu veröffentlichen, nicht Dritten sonst wie zur Kenntnis zu bringen und nicht für eigene Geschäftszwecke zu verwenden. Der AN sorgt dafür, dass die Geheimhaltungspflicht auch von seinen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmern eingehalten wird und haftet bei Verletzung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht für Tatsachen und Informationen, die allgemein bekannt sind oder dem AN vor dem Vertrag bekannt waren oder auf andere legale Weise von Dritter Seite bekannt wurden.

17.2 Zur Kenntnis gelangte personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen des erteilten Auftrages und nach den Weisungen PETS zu verarbeiten und zu nutzen. Eine Verarbeitung oder Nutzung zu eigenen Zwecken ist dem AN nicht gestattet. Diese Verpflichtung gilt zeitlich unbefristet.

17.3 Der AN wird gemäß § 33 BDSG darauf hingewiesen, dass seine Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gespeichert werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung des BDSG. Die Übermittlung der Daten selbst, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, wird ausgeschlossen.

#### 18. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

18.1 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist grundsätzlich PETS GbR, Krummenseer Chaussee, 16356 Seefeld.

18.2 Sofern der AN Vollkaufmann ist, ist der Gerichtsstand Schwed/Oder. PETS ist jedoch berechtigt, den AN auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.

18.3 Hat der AN seinen Sitz im Ausland, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Geltung des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Handelsübliche Klauseln sind nach den jeweils gültigen Incoterms auszulegen.

#### 19. Unternehmensgrundsätze

PETS hat als Grundlage für die Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Zielsetzungen Unternehmensleitlinien insbesondere zur Unternehmensführung, Sicherung der hochwertigen Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen, zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit sowie der Erhaltung und Fortentwicklung hoher Standards zum Schutze der Umwelt formuliert, die im Internet unter [www.pck.de](http://www.pck.de) veröffentlicht sind.

Mit der Annahme des Auftrages bekennt sich der AN ebenso zu diesen Unternehmensgrundsätzen und wird diese bei der Abwicklung seiner Leistungsbeziehungen zu PCK zugrunde legen und insbesondere bei der Auswahl von Zulieferungen, der Organisation und Durchführung von Produktionsabläufen sowie der Qualität, Sicherung und Umweltverträglichkeit der zu liefernden Produkte und Dienstleistungen zur Anwendung bringen.